

Checkliste Grundstücksentwässerung Anhang B

Diese Checkliste befasst sich thematisch mit den Anlagen der Grundstücksentwässerung.

Bei jeder Aufgabe den Erfüllungsgrad (erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt) ankreuzen.

Checkliste Grundstücksentwässerung		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Entsprechende Referenz, Richtlinie oder Norm
Information und Planung					
1	Auskunftsstelle für Bauwillige (Anschlusspunkt, vorgeschriebenes Entwässerungssystem gemäss GEP, Versickerungskarte, Gesetzgebung)				GEP
2	Abgabe der «Gewässerschutzvorschriften» (falls vorhanden) an Bauwillige, Architekten, Ingenieure, usw.				
3	Erteilung von Auskünften über Grundwasser, damit die Grundwasserverhältnisse bei der Projektierung einfließen				
4	Für die Planung der Grundstücksentwässerung (inklusive Versickerungsanlagen) werden Fachleute beigezogen				Norm SN 592 000, Kapitel 2.2
Entwässerungsgrundsätze					
5	Vorschrift, Schmutz-, Regen- und Reinabwasser bis ausserhalb der Gebäude getrennt abzuleiten				Art. 11 GSchV
6	Wo immer möglich Vorschrift der Versickerung für nicht verschmutztes Abwasser				Art. 7 Abs. 2 GSchG
7	Versickerungsanlagen: Wo immer möglich mit Oberbodenpassage (Typ A)				VSA-Richtlinie «Regenwasserentsorgung»
Bewilligungen					
8	Einholung einer Gewässerschutzbewilligung bei der kantonalen Fachstelle für gewässerschutzrelevante Bauvorhaben				Norm SN 592 000, Kap 5.2
9	Beurteilung des Gewässerschutzbewilligungsgesuches durch eine Fachperson und Erteilung der Bewilligung				
10	Eingabe des definitiven Kanalisationsprojektes nach SN 592 000 durch den Bauherrn vor dem Baubeginn				Norm SN 592 000
11	Genehmigung dieser Pläne vor Baubeginn				Norm SN 592 000, Kap 5.8
12	Bei Anschluss an Privat- oder Verbandsleitungen: Überprüfung ob Zustimmung des Leitungseigentümers vorhanden ist				
Bauausführungen					
13	Überprüfung der Verlegung gemäss Verlegungsvorschriften				Norm SN 592 000 und SIA-Norm 190
14	Kontrolle der Einhaltung der Gewässerschutz- und Abfallvorschriften auf der Baustelle				SIA-Norm 431 «Entwässerung von Baustellen»
Abnahme					
15	Anlagen der Grundstücksentwässerung werden vor dem Einbetonieren, (bzw. vor der Inbetriebnahme für Versickerungsanlagen) zur Abnahme gemeldet				Norm SN 592 000, Kap 5.8



Checkliste Grundstücksentwässerung

		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Entsprechende Referenz, Richtlinie oder Norm
16	Abnahme der Anlagen der Grundstücksentwässerung werden vor dem Einbetonieren (bzw. vor der Inbetriebnahme für Versickerungsanlagen) abgenommen				Norm SN 592 000, Kap 5.8 VSA-Richtlinie «Regenwasserentsorgung», Kap. 6
17	Abnahme inklusive Überprüfung der Anschlüsse der Grundstücksleitungen an die Sammelleitung				Norm SN 592 000, Kap 5.8
18	Abnahme wird durch eine Fachperson durchgeführt				
19	Dichtigkeitsprüfung der neuen Kanalisation wird durchgeführt				Norm SN 592 000, Kap 5.8 VSA-Richtlinie «Unterhalt von Kanalisationen», Ergänzung 2002
20	Einmessen des Anschlusspunktes und der Grundstücksanschlussleitung				Norm SN 592 000, Kap 5.8
21	Pläne des ausgeführten Bauwerkes werden bei der Abnahme der Gemeinde überreicht				Norm SN 592 000, Kap 5.8
22	Kontrolle dieser Pläne				Norm SN 592 000, Kap 5.8
23	Nochmalige Kontrolle nach Behebung der festgestellten Mängel				SIA-Norm 118, Kapitel 6
24	Protokollierung der Abnahme				SIA-Norm 118, Kapitel 6 Norm SN 592 000, Kap 5.8.2
Unterlagen					
25	Archivierung der Pläne des ausgeführten Bauwerkes				
26	Archivierung des Abnahmeprotokolls				
27	Nachführung des Kanalisationskatasters und GEP aufgrund der Pläne des ausgeführten Bauwerkes und der Erhebung des Anschlusspunktes, bzw. Eintrag der Versickerungsanlage in Versickerungskataster				Analog SIA-Norm 190 VSA-Richtlinie «Regenwasserentsorgung», Kap. 6
Unterhalt und Betrieb					
28	Überprüfung mit Kanalfernsehaufnahmen der alten Grundstücksentwässerungsanlagen bei Baubewilligungen für bestehende Liegenschaften				SN 592 000, Kapitel 8.5 VSA-Richtlinie «Unterhalt von Kanalisationen» Kapitel 6
29	Kontrolle der privaten Kanalisation bei Sanierungen oder Erneuerungen am öffentlichen Netz				SN 592 000, Kapitel 8.5
30	Anordnung von entsprechenden Massnahmen falls diese Überprüfungen Defizite aufzeigen				VSA-Richtlinie «Erhaltung von Kanalisationen (QUIK)»
31	Periodische Kontrolle und Überwachung der Grundstücksentwässerung (inkl. Versickerungsanlagen), insbesondere in Grundwasserschutzzonen				SN 592 000, Kapitel 8.5 VSA-Richtlinie «Regenwasserentsorgung», Kap. 6 Schutzzonenreglemente
Anlagen ausserhalb Kanalisationsbereich					
32	Regelung der Abwasser- und Schlamm-entsorgung aus Privatanlagen (KLARA, Gruben)				Stoffverordnung, Änderung vom 26.03.2003